

Antrag 44/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Pflege- und Heimkinder von Kosten ihrer Unterbringung befreien

- 1 In der Bundesrepublik Deutschland leben ungefähr 142.000 Heimkinder und 90.000 Pflegekinder (Stand:
- 2 Dezember 2018). Hintergrund der Fremdunterbringungen sind immer vollstationäre Hilfen zur Erziehung,
- 3 die vom Jugendamt gewährt und betreut werden.
- 4 Wie viele andere Jugendliche, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, wollen auch Pflege- und
- 5 Heimkinder ihr Ausbildungsgehalt für eigene Zwecke ausgeben oder sich in ihrer Jugend Geld dazu verdie-
- 6 nen. Dies ist ihnen gesetzlich auch nicht verboten, Regelungen im Achten Sozialgesetzbuch (§ 94) führen
- 7 jedoch dazu, dass sie insgesamt 75 % ihres Einkommens an das Jugendamt abtreten müssen. Auf diese Wei-
- 8 se werden sie an den Kosten ihrer Unterbringung beteiligt, obwohl sie für ihre biographischen Hintergründe
- 9 i.d.R. keine Verantwortung tragen und selbst nur geringe Zuverdienste haben. Nur, wenn die Tätigkeit den
- 10 Zielen der Jugendhilfe entspricht, können sie auf Antrag von den Kosten befreit werden. Der Umfang der
- 11 Befreiung liegt jedoch im Ermessen der Jugendamtsmitarbeiter*innen.
- 12 Die entsprechende gesetzliche Bestimmung bewirkt eine klare Ungleichbehandlung von Jugendlichen in
- 13 unserer Gesellschaft und stigmatisiert Jugendliche, die aufgrund ihrer Hintergründe meist ohnehin be-
- 14 nachteiligt sind. Außerdem führt sie die Ziele von Jugendhilfe 15 ad absurdum, da auch eine Tätigkeit, wie
- 15 beispielweise ein 450,- € Job die Verselbständigung und die Übernahme von Verantwortung fördern. Sie
- 16 ist folglich abzuschaffen.
- 17

Empfehlung der Antragskommission

Annahme